

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1852**

31 (17.4.1852)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup> 31.**

**Samstag, den 17. April**

**1852.**

Nr. 2394. III. Senat. „Die Decretur der Kosten bei abgekürzten Appellationen betr.“  
Die Festsetzung der von einer Partie der Andern zu ersetzenden Kosten steht nach §. 175 der badischen Prozeßordnung dem Richter der Hauptsache zu, bei abgekürzten Appellationen also, obgleich die Verhandlungen von dem Unterrichter gepflogen werden, dem Hofgerichte.

Darum und da die aus dem Aufsichtsrechte fließende Decretur der Deserviten der Anwälte nur von demjenigen Richter, der zugleich über die Größe des zum Ersatz sich eignenden Betrages derselben zu entscheiden hat, vorgenommen werden kann, hat jede Decretur der bei abgekürzten Appellationen erwachsenen Kosten vom Hofgerichte auszugehen.

Hiernach haben die Anwälte in Gemäßheit des §. 2 der Verordnung vom 10. Juli 1832 (Reg.-Bl. Nr. 39), ihre Kostenverzeichnisse sogleich mit ihren Schriftsätzen, beziehungsweise bei den mündlichen Verhandlungen dem Unterrichter zu übergeben, daß dieser sie mit den geschlossenen Appellationsverhandlungen anher vorlege, und ebenso haben die Parteien, welche sich selbst vertreten, oder welche außer den Kosten ihres Anwalts noch weitere eigene Kosten ersetzt verlangen, am Schlusse der Verhandlungen das Verzeichniß ihrer Kosten dem Unterrichter zu übergeben, oder im Protokolle aufzustellen.

Spätere besondere Kosten, welche durch Versäumung dieser rechtzeitigen Einreichung dieses Verzeichnisses, namentlich in Folge nochmaliger Einsendung der Akten entstehen, bleiben nach dem §. 2 der erwähnten Verordnung in allen Fällen dem säumigen Awanalte, beziehungsweise der säumigen Partie zur Last.

Verfügt Bruchsal, den 10. April 1852.

Großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises.  
B e f f.

vd. J. Schettel.

**Obrigkeithliche Bekanntmachungen.**

[2] Nr. 13,078. Der ledige Franz Anton M ö t t e l e r von Dottingen ist im Monat März v. J. ohne Staatsurlaubniß nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und über seine Entfernung und unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Landesgesetzen weiter gegen ihn erkannt würde.

St a u f e n, den 8. April 1852.

Großh. Bezirksamt.

F r e f z g e r.

Nr. 1708. Joh. Zundel von Osterfingen, Cantons Schaffhausen, durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 23. Februar 1850, Nr. 1747, zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 1 Monat verurtheilt, wurde heute aus diesseitiger Strafanstalt entlassen und über die Grenze geliefert. Wir geben hierdurch sämtlichen Polizeibehörden davon Kenntniß, daß Zundel Kraft Urtheils der Großh. Lande verwiesen ist. Signalement: Alter 23 Jahre, Größe 5' 5" 1'''

Haare schwarzbraun, Augen braun, Gesichtsform länglicht, Gesichtsfarbe gesund, Stirne schmal und bedeckt, Nase stark, Mund oben aufgeworfen, Zähne gut, Bart schwach, Kinn rund, besondere Kennzeichen keine.

Freiburg, den 10. April 1852.

Großh. Zuchthausverwaltung.

S c h m i d.

**Untergerechtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

[2] Nr. 2933. (Erbovorladung.) Regina Bernet von Goldscheuer — seit Oktober 1845 nach Amerika ausgewandert, dort an Fidel Bernet verhehlicht, und sich daselbst nunmehr unbekannt wo aufhaltend — ist zur Erbschaft ihrer am 19. Oktober 1851 gestorbenen Mutter, der Wittwe des Johann Bernet, Magdalena, geb. Dertel von Goldscheuer berufen, und laden wir dieselbe so wie ihre etwaigen Rechtsnachfolger mit Frist von drei Monaten zu dieser Erbtheilung mit dem Bedeuten anher vor, daß in ihrem Richterschei-

nungsfälle diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 7. April 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Bittmann.

Nr. 10,766. Der seitherige Gemeinderath Franz Anton Becker von Stupferich ist heute als Gemeinderedner verpflichtet worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, den 13. April 1852.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

[1] Friedrich Will's Eheleute von Eggenstein, und Johann Jakob Raib ledig von Knielingen, auf Montag, den 26. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

[1] Johann Wilhelm Stober von Teutschneureuth, auf Montag, den 28. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

[1] Carl Friedrich Stern von Eggenstein zur Zeit in Amerika, hat um nachträgliche Auswanderungserlaubniß und Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht, auf Montag, den 26. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

Carl Glaser und Martin Benz beide ledig, von Grözingen, auf Dienstag, den 20. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Franz Joseph Knäus und Andreas Dohs von Zeuthern mit ihren Familien, auf Montag, den 26. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

[1] Joseph Frank und Baptist Försching mit ihren Familien von Ddenheim, auf Montag, den 26. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Der bereits vor einigen Jahren nach Amerika gereiste ledige Thomas Wiedmeyer von Urlossen hat um nachträgliche Auswanderungserlaubniß nachgesucht, um sein dahier befindliches Vermögen außer Land zu ziehen, auf Dienstag, den 27. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Die minderjährigen Christian Rössner von Brözingen und Wilhelm Käppler von Hamberg, auf Mittwoch, den 21. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Der ledige und volljährige Joseph Geißert von hier, auf Samstag, den 24. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Die ledige und volljährige Ludwina Burkard von Mörsch, auf Samstag, den 24. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Der ledige Wilhelm Lumpp von Sulzbach, auf Samstag, den 24. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Die ledige Helene Günter von Sulzbach, auf Samstag, den 24. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Ignaz Günter von Sulzbach, auf Samstag, den 24. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Carl Weiler mit seiner Ehefrau von Sulzbach, auf Samstag, den 24. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Der ledige Bernhard Lumpp von Sulzbach, auf Samstag, den 24. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Ignaz Schneider mit seiner Ehefrau von Sulzbach, auf Samstag, den 24. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Wendelin Glaser von Fautenbach, auf Dienstag, den 20. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Joseph Peiffer ledig von Großweier, Jos. Keller Wittwer von Ottenhöfen, Bernhard Schnurr und dessen Ehefrau, Regina, geborene Boesler von Seebach, auf Dienstag, den 27. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

### Kaufantrag.

(Brennholzlieferung.) Das für die hiesigen Amtsgefängnisse erforderliche Brennholz auf den kommenden Winter 1852/53 nämlich:

30 Klafter buchenes und

10 Klafter tannenenes Scheiterholz

soll an den Wenigstnehmenden zur Lieferung begeben werden. Die hiezu Lustringenden werden eingeladen, ihre Angebote versiegelt und mit der Bezeichnung „Brennholzlieferung betr.“ bis zum 4. Mai d. J. hierher einzureichen, an welchem Tage die Eröffnung der Submissionen, Nachmittags 3 Uhr, stattfinden wird.

Die näheren Bedingungen können unterdessen auf dieseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Carlsruhe, den 14. April 1852.

Großh. Amtsstaffe.